

Beitrittserklärung

ASV – Allgemeiner Sportverein Hellmitzheim e.V.

Fußball – Fitness - Taekwondo– Gymnastik – Radfahren – Wandern



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt
als Mitglied beim ASV - Allgem. Sportverein Hellmitzheim e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt zur Abteilung Fitness.
Die Beitragszahlung berechtigt zur Benutzung des Fitnessraumes im
Rahmen der Benutzungsordnung.
Ein Beitritt ist erst ab dem Alter von 14 Jahren möglich.

Ich erkläre meinen Beitritt zur Abteilung Taekwondo

Name, Vorname:

Geburtsdatum :

Telefon:

E-Mail:

Straße und Haus.-Nr.

PLZ und Wohnort:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Beiträge und Aufnahmegebühren siehe Tabelle auf der Rückseite. Beiträge werden nur im Lastschriftverfahren erhoben. Der Jahresbeitrag wird zum 01.02. eines jeden Jahres abgebucht und fällt für das ganze Jahr an. Bei neuer Mitgliedschaft wird der Beitrag anteilig (Monatszahl/12) abgebucht. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12 des Jahres möglich.

Eine Beitragsrückerstattung ist somit nicht erforderlich. Die Kündigung muss beim 1. Vorstand schriftlich erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu, soweit es für Verwaltungszwecke des ASV Hellmitzheim erforderlich ist!

Datenschutzerklärung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten auf Datenverarbeitungs-Systemen des ASV Hellmitzheim e.V. gespeichert und für Zwecke der Mitglieder-Verwaltung verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen (BLSV-Bayr. Landessportverbände.V.) erfolgt nur im Rahmen der erforderlichen Mitgliedermeldung. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Zugriff auf Ihre Daten haben nur die Vorstandsmitglieder des ASV Hellmitzheim, die diese Daten für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben innerhalb des Vereins benötigen. Diese Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis, gemäß § 5 BDSG, verpflichtet.

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei des ASV Hellmitzheim gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des ASV Hellmitzheim nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Benutzungsordnung Fitnessraum

1. Allgemeines

Der Fitnessraum steht Jugendlichen ab 14 Jahre und Erwachsenen zur Verfügung. Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Fitnessraum aus gesundheitlichen Gründen untersagt.

Bei minderjährigen Nutzern muss die Benutzungsordnung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Geräte des Fitnessraums sind nach bestem Wissen und Gewissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich ist das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr.

Sollte der Benutzer zu Schaden kommen, können hierfür nicht der ASV Hellmitzheim e.V. und der Übungsleiter haftbar gemacht werden.

Ferner ist der ASV Hellmitzheim e.V. nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden.

Für gesundheitliche Schäden die in Folge unsachgemäßen Trainings entstehen übernimmt der ASV Hellmitzheim e.V. keine Haftung.

Der Fitnessraum darf erstmalig nach Einweisung betreten werden.

Der Raum darf ausschließlich als Sport- und Fitnessraum genutzt werden.

Der Fitnessraum darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

2. Versicherung und Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, etwaig während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle dem zuständigen Übungsleiter des ASV Hellmitzheim e.V. mitzuteilen.

Der Benutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung

Der Benutzer stellt den ASV Hellmitzheim e.V. und seine Übungsleiter von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen.

Vom Benutzer mitgebrachte Geräte bzw. Gegenstände sind nicht über den ASV Hellmitzheim e.V. versichert.

Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

Hellmitzheim, 24.02.2019

Die Vorstandschaft

Ich versichere, dass ich alle Punkte der Benutzungsordnung verstanden habe und einhalten werde.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Hellmitzheim, den _____

Name des Nutzers und Mitglied Fitnessabteilung in Druckbuchstaben.

Bei Minderjährigkeit müssen Nutzer und gesetzlicher Vertreter angegeben werden.

Unterschrift des Nutzers, oder bei Minderjährigkeit Nutzer und gesetzliche Vertreter

Blatt 2/2 - Stand 09.01.2021
